

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Annette Schwarz (CDU), eingegangen am 29.06.2011

Konjunkturpaket und Förderprogramme: Auswirkungen in der Stadt Delmenhorst

Von Fördergeldern und anderen Finanzmitteln, die das Land Niedersachsen, die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union Jahr für Jahr bereitstellen, profitieren Städte und Gemeinden, Unternehmen und sonstige Einrichtungen sowie vor allem die Bürger vor Ort.

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat ein Gegensteuern in Deutschland erforderlich gemacht. Insgesamt stellten Bund, Land und Kommunen im Rahmen des Konjunkturpaketes II, d. h. der Initiative Niedersachsen (inklusive Aufstockungsprogramm), fast 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind alle Finanzmittel verteilt, und bereits nahezu die Hälfte aller Projekte ist abgerechnet. Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern hat Niedersachsen in einem großen Teil seines Programms auf langwierige Antrags- und Genehmigungsverfahren verzichtet. Stattdessen war mit dem ab 11.03.2009 gültigen Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz für alle Beteiligten klar, wie hoch die jeweils zu Verfügung stehende Summe sein würde. Diese betrug im Rahmen der Investitionspauschale für die Kommunen pro Einwohner ca. 60 Euro.

Über diese Mittel konnten die Landkreise, Städte und Gemeinden im Rahmen der durch den Bund vorgegebenen Rahmenrichtlinien selbst bestimmen. Kommunale Verantwortungsträger bestätigen, dass hierdurch und durch die Erleichterungen bei der Ausschreibung Aufträge vor Ort schnell und zielgerichtet vergeben werden konnten. In anderen Programmteilen der Initiative Niedersachsen konnten durch gezielte Förderung, z. B. von Schulen, Hochschulen, kommunalen Sportstätten und Krankenhäusern, Mittel effizient eingesetzt werden. Nach einhelliger Auffassung der Pressevertreter konnte Niedersachsen durch diese schnelle und effiziente Umsetzung des Konjunkturpaketes II die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise vergleichsweise gut überstehen.

Auch die EU vergibt in erheblichem Maße Fördermittel, die in Niedersachsen direkt und indirekt in verschiedenen Programmen umgesetzt werden. In der Halbzeitbewertung des EFRE-Programms kommt die Landesregierung zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung der operationellen Programme in den Zielgebieten „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie „Konvergenz“ bereits weit fortgeschritten sei. Die Bedeutung dieser Förderung wird von nicht direkt Beteiligten häufig, auch aus Unwissenheit, unterschätzt.

Ich frage daher die Landesregierung:

I. Konjunkturpaket II - Initiative Niedersachsen

1. Welchen Umfang und welche Förderschwerpunkte hat die Initiative Niedersachsen?
2. Welche Rahmenbedingungen galten für die Förderung vor Ort in den Kommunen?
3. Wurden alle durch die Vorgaben des Bundes möglichen Förderschwerpunkte für Niedersachsen umgesetzt?
4. Sind alle Programmschwerpunkte, insbesondere die kommunalen Förderschwerpunkte, erfolgreich und zielführend umgesetzt worden?
5. In welcher Höhe und für welche Projekte flossen Fördermittel im Rahmen des Konjunkturpaketes II bzw. der Initiative Niedersachsen in die Stadt Delmenhorst?
6. Wie beurteilt die Landesregierung den Ablauf und den aktuellen Stand der Initiative Niedersachsen?

II. Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt das Land durch seine Fördervergaben?
2. Wie beurteilt die Landesregierung insbesondere die Zukunft der einzelbetrieblichen Investitionsförderung?
3. In welcher Höhe flossen Fördermittel im Rahmen der GRW-Förderung seit 2007 in die Stadt Delmenhorst und für welche Projekte?

III. Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des EFRE?
2. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
3. In welcher Höhe und für welche Projekte flossen Fördermittel im Rahmen des EFRE seit 2007 in die Stadt Delmenhorst?

IV. Europäischer Sozialfonds (ESF)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des ESF?
2. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
3. In welcher Höhe flossen Fördermittel für welche Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds seit 2007 in die Stadt Delmenhorst?

V. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des ELER?
2. Wie/wodurch werden diese Ziele in Niedersachsen umgesetzt?
3. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
4. In welcher Höhe flossen Fördermittel seit 2007 für welche Projekte im Rahmen des ELER in die Stadt Delmenhorst?

VI. Sonstiges

1. Wie beurteilt die Landesregierung die turnusgemäß anstehende Neuordnung der EU-Förderung ab der Förderperiode 2014?
2. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt eine Förderung von tourismuswirtschaftlichen Projekten?
3. Welche Fördermittel flossen in diesem Rahmen seit 2007 für welche Projekte in die Stadt Delmenhorst?
4. Welche großen anderen Förderungen und Förderprogramme gibt es noch in Niedersachsen?
5. Wo und in welcher Höhe profitiert die Stadt Delmenhorst seit 2007 besonders von Fördermitteln aus dem Bund?
6. Welche bedeutenden Einnahmen erhält das Land vom Bund, die dann zur zweckgebundenen Förderung bestimmt sind (z. B. EntflechtungsG, Regionalisierungsmittel usw.), und wie viel davon floss seit 2007 in die Stadt Delmenhorst?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.07.2011 - II/721 - 1018)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium

Hannover, den 29.08.2011

- 11 3 - 014 25/01 -

Für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage mit insgesamt 25 Fragen, die sich auf unterschiedlichste Förderprogramme beziehen, waren zum Teil umfangreiche Erhebungen in allen Geschäftsbereichen der Landesregierung erforderlich. Für eine Vergleichbarkeit der einzelnen Förderungen wurde der Erhebungszeitraum auf die Jahre 2007 bis 2010 eingeschränkt. Dies gilt nicht für die Angaben zur Umsetzung des Konjunkturpakets II, das auf den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2011 befristet ist und nur in Gänze betrachtet werden kann, oder wenn die laufende EU-Förderperiode einen anderen Zeitraum umfasst. Der Umfang der Anlagen ist folglich der Fragestellung geschuldet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt.

I. Konjunkturpaket II - Initiative Niedersachsen

Zu 1:

Der Bund stellt dem Land Niedersachsen insgesamt rund 920 Mio. EUR zur Verfügung, davon 598 377 000 EUR für Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG) und 322.203.000 EUR für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG.

Das Gesetz verlangt dabei eine ergänzende Kofinanzierung der Bundesmittel durch das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Kommunen i. H. v. 25 % der gesamten Investitionsmittel. Die hierfür insgesamt notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 307 Mio. EUR hat das Land insgesamt bereits am 20.03.2009 mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2009 vollständig bereitgestellt. Dabei wurde vorgesehen, die Maßnahmen des Konjunkturpakets II im Rahmen der sogenannten Initiative Niedersachsen durch ein zusätzliches, von den Förderkriterien des Bundes unabhängiges Investitionsprogramm des Landes zu ergänzen, das „Aufstockungsprogramm“. Hierfür standen nach der Programmstruktur rd. 160 Mio. EUR zur Verfügung, die sich dadurch ergaben, dass nach den Regelungen des ZulnvG Finanzierungsbeiträge der Kommunen geleistet werden mussten, die in dieser Höhe die zur Verfügung stehenden Landesmittel ersetzen würden.

Gegenüber der ursprünglichen Planung haben sich im Laufe der Umsetzung der Initiative Niedersachsen geringfügige Veränderungen der Ist-Zahlen gegenüber den Plan(Soll-)zahlen ergeben, die sich in der Programmstruktur widerspiegeln. Nach aktuellem Stand ergibt sich folgende Verteilung:

Zur Verwendung der 920,58 Mio. EUR Bundesmittel:

- 450 Mio. Euro Bundesmittel wurden für die Kommunen als Investitionspauschale unmittelbar durch das Niedersächsische Zukunftsinvestitionsgesetz (NZulnvG) gemeindescharf bereitgestellt. Die „Initiative Niedersachsen“ ist dabei so gestaltet, dass jede Kommune, unabhängig von ihrer eigenen Leistungskraft, die Möglichkeit der Förderung erhält. Das Land und die kommunalen Spitzenverbände haben sich hierfür auf einen entsprechenden Verteilungsschlüssel geeinigt. Diese Mittel wurden den Kommunen als einheitlicher Betrag für Infrastrukturinvestitionen nach dem ZulnvG mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass 65 vom Hundert der Investitionspauschale auf Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfallen „sollen“. Niedersachsen hat auf diese Weise der kommunalen Ebene bei der dezentralen, problem- und aufgabennahen Verwendung der Investitionspauschale im Rahmen des ZulnvG größtmöglichen Freiraum gewährt. Neben den Vorgaben des Bundes wurden den Kommunen keinerlei weitere Einschränkungen seitens des Landes auferlegt. Die Landesregierung hat der kommunalen Ebene damit einen sehr weitgehenden Freiraum für eigene Gewichtungen eröffnet. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass ein über 70 % liegender Anteil der Ausgaben für die Bildungsinfrastruktur erreicht wird. Im Gegenzug musste durch entsprechende Ausgestaltung der Maßnahmen auf Landesebene sichergestellt werden, dass die quotalen Vorgaben des § 3 Abs. 2 ZulnvG eingehalten werden. Mit den Kofinanzierungsmitteln von Land (30 Mio. EUR)

und Kommunen (120 Mio. EUR) standen insgesamt 600 Mio. EUR für Investitionen in diesem Bereich bereit.

- 271 Mio. EUR der Bundesmittel werden im Aufgabenbereich der Kommunen nach Kommunalen Förderschwerpunkten zugewiesen, zu denen insgesamt kommunale Mittel in Höhe von 42,97 Mio. EUR und Landesmittel in Höhe von 47,53 Mio. EUR hinzutreten. In diesem Bereich haben sich Land und Kommunen auf eine differenzierte Mitfinanzierung verständigt. Die Maßnahmen und die Finanzierungsanteile von Bund, Land und Kommunen stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. EUR):

Förderschwerpunkt	Bund	Land	Kommunen	Summe	ZulnvG
Schulinfrastruktur	150,34	30,07	20,05	200,46	§ 3 (1) Nr. 1
Breitbandverkabelung	36,87	6,14	6,14	49,15	§ 3 (1) Nr. 2
Kommunale Sportstätten	36,98	2,47	9,86	49,31	§ 3 (1) Nr. 2
Krankenhäuser	37,5	7,50	5,00	50,00	§ 3 (1) Nr. 2
Hochwasserschutz im Binnenland	5,20	1,04	0,69	6,93	§ 3 (1) Nr. 2
Altlastensanierung	4,63	0,31	1,23	6,17	§ 3 (1) Nr. 2
Summe	271,52	47,53	42,97	362,02	

Insgesamt standen für diese Förderschwerpunkte im Aufgabenbereich der Kommunen 362 Mio. EUR zur Verfügung.

- 199 Mio. EUR der Bundesmittel wird das Land für Investitionen in Hochschulen und Forschung sowie Einzelmaßnahmen verwenden, zu denen 66 Mio. EUR an Landesmitteln hinzutreten. Hier übernimmt allein das Land die volle Gegenfinanzierung. Die Maßnahmen und die Finanzierungsanteile von Bund und Land stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. EUR):

Förderschwerpunkt	Bund	Land	Summe	ZulnvG
Investitionen in Hochschulen/Bildung	144	48	192	§ 3 (1) Nr. 1 u. 2
Hafenhinterlandanbindung/Offshore	22,5	7,5	30	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung - Liegenschaften der Finanzverwaltung	5,25	1,75	7	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung von Justizgebäuden	3,75	1,25	5	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung/Laborkapazitäten ML	7,5	2,5	10	§ 3 (1) Nr. 2
Hochwasserschutz Binnenland und Sanierung von Liegenschaften MU	4,8	1,6	6,4	§ 3 (1) Nr. 2
Erneuerung Fahrzeugpark, Informations- und Kriminaltechnik Polizei (MI)	11,26	3,72	14,98	§ 3 (1) Nr. 2
Summe	199,06	66,32	265,38	

Insgesamt sollen für diese Förderschwerpunkte 265 Mio. EUR investiert werden.

Die Kommunen erhalten vom Bundesanteil insgesamt 721,5 Mio. EUR. Das sind gut 78 % der vom Bund bereitgestellten 920 Mio. EUR und damit 8 % mehr als die vom Bund in § 1 Abs. 3 ZulnvG in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung (VV) geforderte Mindestbeteiligung von 70 %.

Die Kommunen werden jedoch den vorgesehenen Kofinanzierungsanteil voraussichtlich um mehr als 128 Mio. EUR überschreiten.

Durch das sogenannte Aufstockungsprogramm hat das Land die „Initiative Niedersachsen“ aus eigenen Mitteln erheblich aufgestockt. Verschiedene Maßnahmen dieses Programms sind ebenfalls durch ihren primär kommunalen Bezug geprägt. Dieser Programmteil unterliegt nicht den Vorgaben des ZulnvG.

Zu 2:

In Niedersachsen ist es mit der Initiative Niedersachsen gelungen, die Finanzhilfen des Bundes einschließlich des Landesanteils mit unterschiedlichen Förderverfahren, nämlich der Investitionspauschale und der Kommunalen Förderschwerpunkte, schnell und gezielt an die kommunalen Körper-

schaften weiterzugeben. Bei der Investitionspauschale erfolgte die Verteilung der Mittel in einem pauschalierten Verfahren, in dem die Gemeinden und Landkreise im Rahmen der Vorgaben des Bundes (Zukunftsinvestitionsgesetz) und des Landes (Niedersächsisches Zukunftsinvestitionsgesetz) weitestgehend selbstständig entscheiden konnten, wofür sie die Mittel verwenden.

Hingegen erfolgte die Mittelvergabe bei den fünf Kommunalen Förderschwerpunkten (Einzelschwerpunkte siehe erste Tabelle zu 1.) in Form von Zuwendungen.

Im Bereich der Schulinfrastruktur gab es dafür neben den fachlichen Fördervoraussetzungen innerhalb der Förderrichtlinien festgelegte Höchstbetragsgrenzen für die einzelnen Schulträger, innerhalb derer die Anträge gestellt werden konnten. Den insgesamt 669 öffentlichen und privaten niedersächsischen Schulträgern sind im Rahmen der drei Teilbereiche „Bau und Ausstattung“ von Schulen, „Medienausstattung“ und „Innovations- und Zukunftszentren an berufsbildenden Schulen“ Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO bereitgestellt worden.

Der Kommunale Förderschwerpunkt Breitbandversorgung untergliederte sich in die beiden Teilbereiche der Clusterförderung (Festzuschuss) und Wettbewerbsverfahren (max. Förderbetrag 1 Mio. EUR).

Auch die Bereiche Kommunale Sportstätten, Krankenhäuser, Hochwasserschutz im Binnenland und Altlastensanierung wurden im Wege von Zuwendungen gefördert.

Zu 3:

Bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II sind bis auf den Förderbereich Städtebau alle Förderbereiche mit Vorhaben belegt. Vorhaben des Städtebauförderprogramms wurden jedoch aus Mitteln des Aufstockungsprogramms gegenfinanziert.

Zu 4:

Ja. Im Einzelnen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Zu 5:

In der Stadt Delmenhorst werden durch das Konjunkturpaket II Fördermittel (ohne Kommunalanteil) in Höhe von 8 525 618,26 EUR fließen.

Aus dem Aufstockungsprogramm fließen bzw. sind geflossen 0,00 EUR.

Die Projektliste ist als **Anlage 1** beigefügt.

Nachstehend genannte Projekte können keiner kreisfreien Stadt bzw. keinem Landkreis zugeordnet werden:

Förderprogramm	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Aufstockungsprogramm	(Richtlinie über die) Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Systemen zur verstärkten Videoüberwachung und zur Schaltung von Notrufen in Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs	500.000,00 €
Aufstockungsprogramm	Sicherung von landesgeschichtlich herausragenden Kulturgütern für Forschungs-, Studien- und Ausstellungszwecken (z. B. Erwerb der drei Welfenpokale aus dem Nachlass von YSL, Erwerb Nds. Münzkabinett)	5.000.000,00 €
Aufstockungsprogramm	Ith-Tunnel-Planung Holzminden (OU Eschershausen, Ith-Querung, OU Weenzen, OU Eime)	5.000.000,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung von Informationstechnologie der Polizei Land Niedersachsen (COGNOS/Unfalltypensteckkarte und elektronische Kriminalakte - vgl. hierzu auch Ident.-Schlüssel NI-03-088)	2.000.000,00 €

Förderprogramm	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt	Informationstechnologie (Breitbandverkabelung); Breitbandcluster Heide“ (LK Heidekreis, LK Lüneburg, LK Uelzen, LK Lüchow-Dannenberg), „Nordwestniedersachsen und Küste“ (LK Aurich, LK Wittmund, LK Friesland, Emden, Wilhelmshaven, LK Wesermarsch, LK Cuxhaven, LK Leer, LK Ammerland, LK Emsland, LK Osnabrück, Osnabrück) und „Süd-niedersachsen“ (LK Schaumburg, LK Hameln-Pyrmont, LK Holzminden, LK Northeim, LK Goslar, LK Osterode am Harz, LK Göttingen).“	21.437.500,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung von Polizeieinsatzfahrzeugen zur Erneuerung des Fahrzeugparks, Land Niedersachsen (Funkstreifenwagen silber/blau, Bundesautobahn sowie neutral, Hunde-Kraftwagen, Kraftwagen für die Mobilen Einsatzkommandos, Großraumfunkstreifenwagen und Funkkräder)	10.000.000,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung v. Kriminaltechnik (5 Spherenkameras einschl. Auswertesoftware, 70 Live-Scan-Geräte u. 32 ED-Digitalkameras) u. Informationstechn. (Dienstl. f. d. Erstel. v. Testprogr., d. Umsetzung v. Anforderungen f. d. Rauschgiftmeldewesen BTM (Betäubungsmittel)-Sofortmeldedienst u. Unterstützungsdienstl. sowie ORACLE-Softwareprodukte u. Hardware (Rechner, Scanner) f. d. Erweiterung des Vorgangsbearbeitungssystems -NIVADIS- um d. Funktionalität einer elektron. Kriminalakte) für die Polizei Nds.	2.981.000,00 €
Landesmaßnahmen	Tierärztl. Hochschule Hannover, 30559 Hann.; Fensterer-neuer. d. Übungssäle Geb. 102; Fassadensanier. Süds. Geb. 103; Dachsanier. Geb. 111, 121, 203 und 501; Sanier. d. Sanitärtechnikzentrale Geb. 122; Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung Geb. 218; Erneuer. Schaltschrank Klimaanlage im Geb. 219; Dach- und Fenstersanierung Geb. 406. (102, 103, 111, 121, 122 = Bischofsholer Damm 15; 203, 218, 219 = Bünteweg 17; 501 = Büscheler Str. 9, 49456 Bakum; 406 = Schäferberg 1, 31157 Sarstedt)	1.285.000,00 €
Aufstockungsprogramm	Neubau und Erneuerung von Radwegen an Landesstraßen	1.999.404,72 €
Aufstockungsprogramm	Beseitigung von Winterschäden an Landesstraßen	4.000.000,00 €

Zu 6:

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 28.06.2011 den Statusbericht zur Umsetzung der Initiative Niedersachsen (Stand 01.05.2011) zur Kenntnis genommen, aus dem sich die nachstehenden wesentlichen Feststellungen entnehmen lassen:

1. Nach den bisherigen Planungen dürften sämtliche Konjunkturpaket II-Projekte rechtzeitig im Jahr 2011 beendet werden können, sofern nicht unvorhersehbare Umstände eintreten. Gleiches gilt für den rechtzeitigen Abfluss der Bundesmittel.
2. Die gesetzlichen Vorgaben des ZulnVG werden ebenfalls aller Voraussicht nach eingehalten werden können.
3. Von den insgesamt 5 813 Vorhaben des KP II wurden bereits 1 944 vom BMF als förderfähig anerkannt.

Zwischenzeitlich (Stand 15.08.2011) sind bereits 2 399 Maßnahmen vom BMF als förderfähig anerkannt worden. Durch die Steigerung bei der Anzahl der abgeschlossenen und als förderfähig anerkannten Vorhaben seit dem 01.05.2011 wird deutlich, dass sich die Umsetzung des Konjunkturpakets II in der Abschlussphase befindet. Gemäß § 7 Abs. 2 ZulnVG dürfen Bundesmittel nach dem 31.12.2011 nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden.

Im Unterschied dazu unterliegen die Vorhaben des Aufstockungsprogramms keinerlei zeitlichen Begrenzungen. Gleichwohl wird auch bei diesen Projekten ein zeitnaher Abschluss angestrebt.

Dies vorausgeschickt, ist festzustellen, dass die Umsetzung des Konjunkturprogramms im Rahmen der Initiative Niedersachsen bislang äußerst erfolgreich verlaufen ist. Die Finanzhilfen des Bundes in Höhe von rd. 920 Mio. EUR sind in Investitionsprojekte geflossen, die in der Gesamtheit aller Voraussicht nach im Rahmen der zeitlichen Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes beendet werden können und deren Förderfähigkeit durch den Bund anerkannt werden dürfte. Der ganz überwiegende Teil der Förderung ist in Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur geflossen. Zudem wurde dem Aspekt der energetischen Sanierung besondere Bedeutung beigemessen. Diese und die weiteren gesetzlichen Vorgaben des Bundes sind in Niedersachsen sachgerecht, schnell und zielorientiert umgesetzt worden.

II. Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Zu 1:

Primäre Zielsetzung der GRW ist es, dass strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Niedersachsen ist als großes Flächenland vielfältig gegliedert und weist unterschiedliche, teils in hohem Maße förderbedürftige, aber auch sehr strukturstabile Teilräume auf. Dies schlägt sich auch in der Förderkulisse nieder. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurden die nationalen GRW-Fördergebiete nach einem einheitlichen nationalen Kriterienrahmen neu abgegrenzt.

Die Karte mit dem ab 01.01.2011 geltenden GRW-Gebiet ist als **Anlage 2 a** beigefügt.

Diese von der EU notifizierte Förderkulisse ist Grundlage für die Umsetzung der Antragsförderung von Unternehmen und damit ausschlaggebend für die regionale Verteilung der Zuschussmittel auf die Gebietskörperschaften im Fördergebiet.

Die GRW ist insgesamt eher investiv angelegt und beruht auf Zuschüssen für einzelbetriebliche Investitionen von Unternehmen und Zuschüssen für die wirtschaftsnahe Infrastruktur von Kommunen. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung setzt an einer Verbesserung der regionalen Standortpotenzialfaktoren an und entfaltet längerfristig erhebliche indirekte Einkommens- und Beschäftigungswirkungen. Sie trägt dazu bei, die Wissensintensität und das technologische Niveau der Wirtschaft zu steigern, die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen zu beschleunigen und so die Exportfähigkeit der Wirtschaft auch zukünftig auf hohem Niveau zu halten.

Die nach dem Regelwerk des GRW-Koordinierungsrahmens durchgeführte GRW wird teils mit EFRE-Mitteln kombiniert eingesetzt. Mit der investiven Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen und kommunaler Infrastruktur trägt die GRW in Niedersachsen bis heute weit überwiegend zum Programmerfolg bei.

Zu 2:

Die einzelbetriebliche Förderung von Investitionen privater Unternehmen hat seit 1998 nachweislich ganz erhebliche Wirkungen gezeigt. Laut den bundesweiten Erfolgskontrolluntersuchungen (Prof. Dr. Bade) und der niedersächsischen Vertiefungsstudie vom Oktober 2010 (NIW, prognos, Prof. Dr. Bade) entwickeln sich geförderte Betriebe deutlich besser als nicht geförderte Betriebe.

Die Landesregierung hat nach der Rückkehr zur Normalförderung nach dem Sonderprogrammjahr 2009 die einzelbetriebliche Investitionsförderung deutlich auf Arbeitsplatz- und Beschäftigungseffekte, auf Innovationen und auf besondere Struktureffekte ausgerichtet. Dies diente der Fokussierung auf diejenigen Vorhaben, die besonders die Stärkung der niedersächsischen Wirtschaft zum Ziel haben.

Dennoch ist die einzelbetriebliche Förderung im Zuge der sehr erfolgreichen und sehr hohen Förderung im Jahr des Konjunktursonderprogramms 2009 und danach wiederholt im Landtag und in den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert worden. Seitens der EU-Kommission war die einzel-

betriebliche Förderung immer wieder umstritten, zuletzt 2004 bis 2006. Derzeit werden sowohl die beihilferechtliche Grundlage der EU-Leitlinie für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung als auch die Grundzüge für die Strukturfondsverordnungen der kommenden Beihilfe- und Struktur-fondsperiode 2014 bis 2020 auf der Ebene der Mitgliedstaaten mit der Kommission diskutiert.

Ziel der Landesregierung ist, die niedersächsischen Unternehmen auch ab 2014 im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik mit passgenauen Förderinstrumenten zu unterstützen.

Zu 3:

Bei den einzelbetrieblichen Förderangaben für einzelne Landkreise sind folgende grundsätzliche Hinweise zu beachten.

1. Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen aus der GRW ist eine Antragsförderung. Die regionale Verteilung der Förderfälle ist von der regionalen Unternehmensstruktur und dem Investitionsverhalten der Unternehmen im betrachteten Zeitraum abhängig.
2. Es darf aus beihilferechtlichen Gründen nur innerhalb der von der EU notifizierten nationalen Förderkulisse für Deutschland in Niedersachsen gefördert werden. Die regionale Fördermittelverteilung ist kulissenabhängig. Zuletzt wurde die Förderkulisse zum 01.01.2007 neu notifiziert. Die Karte mit dem ab 01.01.2011 geltenden GRW-Gebiet ist beigelegt (siehe auch Antwort zu Frage II.1.).

Im Oktober 2008 hat der Koordinierungsausschuss beschlossen fünf zusätzliche D-Gebiete aufzunehmen: Braunschweig Stadt u. Lkr., Wolfenbüttel als Teil AMR BS, Rotenburg-Wümme und Schaumburg. In diesen Kommunen gibt es erst ab 2009 Förderfälle.

Nicht GRW-Gebiet und somit ohne Förderung sind ab 01.01.2007: Emsland, Osnabrück Stadt u. Lkr., Vechta, Diepholz, Verden, Osterholz, Stade, Harburg, Wolfsburg, Hannover Region, Hildesheim und Salzgitter.

Derzeit wird eine Neuabgrenzung für 2014 bis 2020 vorbereitet, die dann die regionale Verteilung erneut deutlich beeinflussen wird.

3. Die regionale Verteilung und die gebildeten Summen für Gebietskörperschaften ergeben sich erst ex post aus dem Fördergeschehen. Sie sind im Zeitablauf stark schwankend und unterliegen vielen Zufälligkeiten. Es gibt seit Beginn des Fördersystems 1970 keine regionalen Verteilungsquoten für diese Mittel. Schließlich sind hohe Förderwerte des Jahres 2007 auf die Überlappung der EFRE-Perioden und 2009 auf das Sonderprogramm KPI in der GRW zurückzuführen.

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Förder-summen über Listen hinweg addiert werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Firmendaten mit Namen des Endempfängers und eine entsprechende Liste im Internet gibt es für die GRW ab 2008. 2007 werden deshalb keine Firmennamen benannt, auch für Daten zum Personaltransfer.

Im Übrigen siehe **Anlage 2**.

III. Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE)

Zu 1:

Allgemeine Vorbemerkung zu den Europäischen Strukturfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013

In der Förderperiode 2007 bis 2013 gibt es zwei Strukturfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF). Die EU hat drei Ziele vorgegeben:

1. Ziel „Konvergenz“

Das Ziel „Konvergenz“ besteht darin, Wachstum und Beschäftigung in den Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand zu fördern. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf Innovation und Wissensgesellschaft, Anpassungsfähigkeit an den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft, der Qualität der Umwelt und einer effizienten Verwaltung. Es wird aus dem EFRE und dem ESF, aber auch aus dem Kohäsionsfonds finanziert und richtet sich an die Mitgliedstaaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand.

Die im Rahmen des Ziels Konvergenz förderfähigen Gebiete umfassen Regionen, die aufgrund von regionalen Kriterien förderfähig sind (Pro-Kopf-BIP < 75 % EU-Durchschnitt) und Mitgliedstaaten, die aufgrund eines nationalen Kriteriums förderfähig sind (BNE < 90 % EU-Durchschnitt).

2. Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ erstreckt sich auf alle Gebiete der Europäischen Union, die nicht im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ förderfähig sind. Durch dieses Förderziel sollen die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und die Attraktivität der Regionen sowie die Beschäftigung unterstützt werden, und zwar durch die Vorwegnahme des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft. Das Ziel wird aus dem EFRE und dem ESF finanziert.

3. Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ besteht in der Stärkung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Es ergänzt die beiden anderen Ziele, da die förderfähigen Regionen auch im Rahmen der Konvergenz oder der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung förderfähig sind. Es wird aus dem EFRE finanziert. Gefördert werden sollen gemeinsame Lösungen für Behörden aus verschiedenen Mitgliedstaaten in den Bereichen Stadt-, Land- und Küstenentwicklung, die Entwicklung von Wirtschaftsbeziehungen und die Vernetzung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die Zusammenarbeit ist auf die Bereiche Forschung, Entwicklung, Informationsgesellschaft, Umwelt, Risikoprävention und integrierte Wasserwirtschaft ausgerichtet.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist das zentrale Instrument der europäischen Wirtschaftsförderung. Der EFRE unterstützt Regionen mit Entwicklungsrückstand und Strukturproblemen. Grundlage des EFRE ist Artikel 160 EG-Vertrag: „Aufgabe des Fonds für regionale Entwicklung ist es, durch Beteiligung an der Entwicklung und an der strukturellen Anpassung der rückständigen Gebiete und an der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Tendenz zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft beizutragen.“ Der EFRE finanziert z. B. Infrastrukturmaßnahmen und produktive Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen wie auch Maßnahmen, die der Forschung und technologischen Entwicklung sowie dem Schutz der Umwelt dienen.

Der EFRE deckt ein breites Spektrum unterschiedlicher Projektansätze von der einzelbetrieblichen Förderung über die betriebliche und hochschulspezifische Forschungs- und Entwicklungsförderung bis hin zu den vielfältigen Infrastrukturbereichen wie Tourismus, Verkehr, Breitbandnetze, aber auch Stadtentwicklung, Brachflächenrecycling und Energiemanagement ab. In Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie besteht das Oberziel der Förderung in der Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum.

Querschnittsziele der EFRE-Förderung sind Umwelt und Nachhaltigkeit sowie Chancengleichheit.

Zu 2:

Gemäß Anhang III zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 10.06.2006 (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 26), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 539/2010 vom 16.06.2010 (ABl. L 158 vom 24.06.2010, S. 1) betragen die auf die Konfinanzierung durch die EU anzuwendenden Obergrenzen für das Konvergenzgebiet 75 % und für das RWB-Gebiet 50 %.

Die nationale Gegenfinanzierung der EU-Mittel wird u. a. sichergestellt aus

- Mitteln zur Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur,
- bereits in Haushalten der Fachressorts veranschlagten Mitteln,
- privaten Mitteln,
- anderen öffentlichen Mitteln (in erster Linie der Kommunen und des Bundes).

Zu 3.:

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

Im Übrigen siehe **Anlage 3**.

IV. Europäischer Sozialfonds (ESF)

Zu 1:

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument der EU. Sein Hauptanliegen besteht darin, Erwerbslose bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und durch Bildungsmaßnahmen diejenigen zu fördern, die zwar einen Arbeitsplatz haben, aber dennoch ihre beruflichen Chancen verbessern müssen. Grundlage des ESF ist Artikel 146 EG-Vertrag: „... dessen Ziel es ist, innerhalb der Gemeinschaft die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern.“

Die Schwerpunkte des ESF sind:

- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen,
- Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt,
- Förderung der sozialen Eingliederung durch die Bekämpfung von Diskriminierung und durch die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Personengruppen sowie
- Förderung von Partnerschaften für Reformvorhaben in den Bereichen Beschäftigung und Eingliederung.

Querschnittsziele der ESF-Förderung sind Bewältigung des demografischen Wandels, Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltigkeit.

Zu 2:

Gemäß Anhang III zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 10.06.2006 (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 26), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 539/2010 vom 16.06.2010 (ABl. L 158 vom 24.06.2010, S. 1), betragen die auf die Konfinanzierung durch die EU anzuwendenden Obergrenzen im Konvergenzgebiet 75 % und im RWB-Gebiet 50 %.

Zu 3:

Siehe **Anlage 4**.

V. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Zu 1:

Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 verfolgt die EU mit der ELER-Förderung folgende Ziele:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.

Zu 2:

Die Umsetzung des ELER erfolgt durch das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL). Dieses länderübergreifende Programm unterteilt sich in vier Schwerpunktsachsen, von denen die ersten drei den unter 1. genannten Zielen entsprechen. Die 4. Schwerpunktsachse verfolgt einen methodischen Ansatz (Bottom-up-Ansatz) und dient der Umsetzung von Leader. Sie erstreckt sich horizontal über die anderen Schwerpunktsachsen und dient damit ebenfalls den o. g. Zielen.

Das Programm, das im Oktober 2007 von der EU-Kommission genehmigt wurde, verfügt über 39 Maßnahmen und Teilmaßnahmen und weitere rd. 60 Untermaßnahmen und Varianten. Der Förderwegweiser, der einen Überblick über das breite Maßnahmenspektrum gibt, kann unter www.profil.niedersachsen.de im Internet eingesehen werden.

Zu 3:

Für die laufende EU-Förderperiode (2007 bis 2013) stehen im Rahmen von PROFIL insgesamt rd. 975 Mio. EUR zu Verfügung. Die EU-Mittel sind grundsätzlich mit nationalen Mitteln kofinanzieren – im Konvergenzgebiet, d. h. im alten Regierungsbezirk Lüneburg, im Verhältnis 75 % EU und 25 % national, im Nicht-Konvergenzgebiet im Verhältnis EU und national jeweils 50 %. Als nationale Kofinanzierungsmittel können Bundes- und Landesmittel sowie kommunale und andere öffentliche Mittel Dritter herangezogen werden. Bedeutendstes Kofinanzierungsinstrument ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die GAK-Mittel setzen sich aus 60 % Bundes- und 40 % Landesmitteln zusammen.

Rechnet man zu den 975 Mio. EUR EU-Mitteln die nationalen Kofinanzierungsmittel hinzu, so werden im Rahmen von PROFIL öffentliche Aufwendungen in Höhe von etwa 1,6 Mrd. EUR in dieser Förderperiode aufgebracht. Damit wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 2,7 Mrd. EUR ausgelöst.

Zu 4:

Wegen der Vielzahl (insgesamt rd. 97 500 Einzelfälle) ist die Beantwortung der Fragen nach einzelnen „Projekten“ im Rahmen des ELER nicht möglich und aus Gründen des Datenschutzes auch nicht zulässig, weil hierdurch gegen die Transparenzinitiative verstoßen würde. Stattdessen erfolgt eine Aufgliederung nach Förderclustern, die sich aus **Anlage 5** ergibt.

VI. Sonstiges

Zu 1:

Die Landesregierung hält es für richtig, dass die im Vertrag von Lissabon verankerte Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt wird.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass die EU-Kommission bereits mit der Veröffentlichung des Fünften Kohäsionsberichts im November 2010 erste Vorschläge zur Ausgestaltung der zukünftigen Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014 bis 2020 unterbereitet hat. Sie hat aktiv an der Abfassung einer gemeinsamen Position der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Dezember 2010 mitgewirkt und so die Bewertungen der Landesregierung in die

Konsultationen eingebracht. Sie begrüßt, dass damit die Diskussion über die Ausgestaltung der künftigen Kohäsionspolitik frühzeitig begonnen wurde.

Angesichts des teilweise noch enormen regionalpolitischen Entwicklungsbedarfs in der Union und der Belastungen der nationalen Haushalte für die laufenden Maßnahmen zur Stabilisierung der gemeinsamen Währung geht die Landesregierung davon aus, dass der für die kommende Kohäsionspolitik verfügbare Finanzrahmen sowohl für Deutschland als auch Niedersachsen geringer sein wird als er im Förderzeitraum 2007 bis 2013 gewesen ist.

Zu 2:

Projekte der Tourismuswirtschaft (Unternehmen der Reisebranche und des Gastgewerbes, die unmittelbar am Tourismus verdienen) werden nach den vom MW durch Erlass an die NBank festgelegten Förderregeln für die einzelbetriebliche Investitionsförderung bzw. für einzelbetriebliche Investitionsförderungen im Beherbergungsgewerbe aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des EFRE unterstützt (derzeit geregelt durch Erl. d. MW v. 01.11.2010 - Az.: 34).

Daneben erfolgt eine Förderung für Maßnahmen im Bereich Tourismus in der Regel nach der Richtlinie des MW über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.07.2007-23-32330/0200; Nds. MBl. 38/2007, S. 979). Die geförderten Maßnahmen dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft, auch wenn die Unternehmen der Tourismuswirtschaft nicht direkter Zuwendungsempfänger sind (Touristische Infrastruktur).

Zu 3:

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

Im Übrigen siehe **Anlage 6**.

Zu 4:

Zu den großen anderen Förderungen und Förderprogrammen d. h. größer 10 Mio. EUR, in Niedersachsen (Stand: Haushaltsplan 2010) gehören u. a.:

- die Finanzhilfe an den Landessportbund
- das Förderprogramm Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen
- die Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis
- die Zuschüsse des Landes an regionale außerhochschulische Forschungseinrichtungen
- die Förderung der Theater in Niedersachsen
- die Förderung der Niedersächsischen Staatstheater GmbH
- das Hauptschulprofilierungsprogramm
- die Landesinitiative Luft- und Raumfahrt.

Einzelheiten zu den o. a. Förderungen und Förderprogrammen sowie zu anderen Subventionen und Zuwendungen sind dem neunten niedersächsischen Subventionsbericht (Drs. 16/2398) zu entnehmen, der auf Grundlage der Daten zum Haushaltsplan 2010 im Frühjahr 2010 erschienen ist. Der Subventionsbericht erscheint alle zwei Jahre, somit wird der nächste im Frühjahr 2012 aufgestellt.

Als weiteres großes Förderprogramm - außerhalb des Subventionsberichtes - ist die Investitionsförderung für Krankenhäuser zu benennen.

Zu 5:

Wo und in welcher Höhe besonders von Fördermitteln aus dem Bund profitiert wird, ergibt sich aus **Anlage 7**.

Zu 6:

Welche bedeutenden Einnahmen das Land vom Bund zur zweckgebundenen Förderung erhält, ergibt sich aus **Anlage 8**.

Außerdem gewährt der Bund dem Land für die Bereiche SPNV/ÖPNV Zuweisungen gemäß Entflechtungsgesetz sowie Regionalisierungsgesetz und für den Bereich kommunaler Straßenbau Zuweisungen gemäß Entflechtungsgesetz.

Im Zeitraum 2007 bis 2010 betragen die Einnahmen - in Mio. EUR -:

	2007	2008	2009	2010	Insgesamt
Entflechtungsgesetz	123,507	123,507	123,507	123,507	494,028
Regionalisierungsgesetz	576,380	573,383	581,983	590,713	2 322,459
Zusammen:	699,887	696,890	705,490	714,220	2 816,487

Anmerkungen zu Anlage 8:

1. Das Stationsprogramm „Niedersachsen ist am Zug I“ (NIAZ I) ist ein landesweites Programm. Die in den Jahren 2007 bis 2010 an die DB Station & Service gezahlte Gesamtsumme von 6 839 761,03 EUR ist nicht auf die Gebietskörperschaften aufteilbar.
2. Zahlungen gemäß § 7 Abs. 4 und 5 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) an den Zweckverband Süd-Niedersachsen (ZVSN) und den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen (ZVBN) wurden auf die entsprechenden Landkreise und Städte aufgeteilt.

Hartmut Möllring

Zur Kleinen Anfrage 10 18 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Delmenhorst

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Berufsfachschule Altenpflege, Am Wollelager 1, 27749 Delmenhorst: Neugestaltung des Seminarraumes der Berufsbildenden Schule in freier Trägerschaft durch die Anschaffung von 2 Laptops und die notwendige Anschaffung eines geeigneten Bodenbelages für Fachunterrichtszwecke.	5.600,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Max-Planck-Gymnasium, Max-Planck-Straße 4, 27749 Delmenhorst: Erweiterungsbau für Zwecke des Ganztagsbetriebes (Aula, Mensa, Cafeteria, Forum), Umbauten im Bestand sowie zur Erschließung des Neubaus/Öffnung zu den Pausenhöfen. Sanierung des Biologiefachraumes (B106) durch Entkernung, Einbau von Medienflügeln, einer abgehängten Decke, einer Beleuchtungsanlage, eines Lehrerbedienpultes, einer neuen Entlüftungsanlage sowie von Schülerarbeitsstischen und Stühlen.	856.800,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Realschule im Schulzentrum West, Holbeinstraße 3, 27753 Delmenhorst: Sanierung des Chemiefachraumes (30) und Biologiefachraumes (26) durch Entkernung, Einbau von Medienflügeln, einer abgehängten Decke, einer Beleuchtungsanlage, eines Lehrerbedienpultes, einer neuen Entlüftungsanlage sowie von Schülerarbeitsstischen und Stühlen.	175.500,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Stadtbildstelle Delmenhorst, Lange Str. 1 A, 27749 Delmenhorst: Beschaffung didaktisch aufbereiteter, digitaler Unterrichtsmedien für alle Unterrichtsfächer, die landesweit von allen Schulen und von allen Lehrkräften und allen Schülerinnen und Schüler genutzt werden dürfen.	76.500,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		IGS Integrierte Gesamtschule, Pestalozziweg 88, 27749 Delmenhorst: Sanierung des Physik- und Chemieraumes (Raum C007) der Integrierten Gesamtschule Delmenhorst durch Entkernung, Einbau von Medienflügeln mit Gas-, Wasser-, Strom- und Datenanschlüssen, einer abgehängten Decke, einer Beleuchtungsanlage, eines Lehrerbedienpultes, einer neuen Lüftungsanlage sowie von Schülerarbeitsstischen und Stühlen.	103.500,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: BBS II Adresse: Wexhorer Heuweg 56-58, 27753 Delmenhorst: Einbau weiterer Photovoltaikanlagen zur Ausbildung von Fachkräften für innovative Energie- und Versorgungstechnik. Die BBS II soll zu einem Innovations- und Zukunftszentrum im Bereich der angewandten Photovoltaik weiter entwickelt werden.	57.000,00 €
Investitionspauschale		Einrichtung: Grundschule-Astrid-Lindgren-Schule Adresse: Südstraße 9, 27755 Delmenhorst Interne HHSt.: 21000.95558 Beschreibung der Maßnahme: Dachsanierung /-dämmung und Austausch der alten Fenster unter energetischen Gesichtspunkten (Energetische Sanierung).	121.506,00 €
Investitionspauschale		Grundschule Beethovenschule Adresse: Beethovenstraße 12, 27753 Delmenhorst Energetische Sanierung der Hülle/Mauwerk, Aufbringung von Vollwärmeschutz an den Stirnseiten des Gebäudes. Sanierung der Fassade und Austausch der Fenster der Schultreppenhäuser	130.186,00 €
Investitionspauschale		Sanierung des Turnhallendaches (Aufbringung von Wärmedämmung und Erneuerung der Dachhaut) unter energetischen Gesichtspunkten (Energetische Sanierung). Die Turnhalle befindet sich auf dem Gelände der Grundschule Käthe-Kollwitz-Schule, Hasberger Str. 130 27751 Delmenhorst. Die Halle wird neben dem Schulsport insbesondere für den Vereinssport genutzt und dient somit der sonstigen Infrastruktur der Stadt Delmenhorst. Interne HHSt.: 21000.95570.	69.432,00 €
Investitionspauschale		Einrichtung: Grundschule Marienschule Adresse: Beethovenstr. 8, 27753 Delmenhorst Interne HHSt.: 21000.95572 Beschreibung der Maßnahme: Energetische Sanierung durch Austausch von Fassadelementen (Fenster und Brüstung)	138.864,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 18 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Delmenhorst

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		Schule für Lernbehinderte Lessingschule, Lessingstr. 25 A, 27753 Delmenhorst, Grundsaniierung der Außen-Toiletten (Jungen u. Mädchen). Ersatz der veralteten Beleuchtungsanlagen in Klassenräumen unter energetischen Gesichtspunkten, Energetische Sanierung der Fenster durch Einbau von isolierverglasten Fenstern (EnEV 2009)	125.846,00 €
Investitionspauschale		Einrichtung: Schule an der Karlstraße - Außenstelle/Schule für Behinderte Adresse: Stellerstr. 5, 27755 Delmenhorst Interne HHSt.: 21420.95550 Beschreibung der Maßnahme: Austausch der Fenster und Ersatz der veralteten Beleuchtungsanlage in den Klassenräumen unter energetischen Gesichtspunkten (Energetische Sanierung).	52.074,00 €
Investitionspauschale		Schule an der Karlstraße/ Schule für Behinderte Adresse: Karlstr. 8, 27749 Delmenhorst, Energetische Sanierung: Erneuerung des Daches (Aufbringung von Wärmedämmung und Austausch der Dachhaut) unter, Austausch der Fassadenelemente (Fenster und Brüstung) nach EnEV 2009	99.809,00 €
Investitionspauschale		Einrichtung: Realschule Lilienstraße Adresse: Lilienstr. 21, 27749 Delmenhorst Interne HHSt.: 22100.95550 Beschreibung der Maßnahme: Aufbringung von Vollwärmeschutz, Sanierung der Fensterstürze und gleichzeitiger Austausch von Fenstern unter energetischen Gesichtspunkten (Energetische Sanierung).	138.864,00 €
Investitionspauschale		Berufsbildende Schulen II, Wiekhorn Heuweg 56, 27753 Delmenhorst, Energetische Sanierung: Aufbringung von Wärmedämmung, Erneuerung der Dachhaut inkl. Dachentwässerung, Austausch der Fassade und der veralteten Beleuchtungsanlage, Energ. Sanierung des Flachdaches durch Einbringen einer Dämmung und Neueindeckung, Energ. Sanierung der Fenster durch Einbau von isolierverglasten Fenstern (EnEV 2009). Sanierung Werkraum durch Erneuerung des Fußbodens sowie Vergrößerung durch Entfernen einer Wand	251.691,00 €
Investitionspauschale		Integrierte Gesamtschule, Pestalozziweg 88, 27749 Delmenhorst Gesamtsaniierung der WC-Anlagen im Altbau (Objekte und Fliesenarbeiten), Behindertengerechte Erschließung durch Einbau eines Außenaufzuges sowie einer innenliegenden Liftplattform zur Überwindung von Treppenbarrieren im Flurbereich, Energetische Sanierung durch Austausch von Fenstern nach EnEV 2009	160.562,00 €
Investitionspauschale		Einrichtung: Grundschule Adelheide Adresse: Adelheider Str. 159, 27755 Delmenhorst Interne HHSt.: 21000.95550 Beschreibung der Maßnahme: WC-Sanierung (Mädchen und Lehrer/innen), Austausch der Fenster nach EnEV 2009	78.111,00 €
Investitionspauschale		Realschule Schulzentrum Süd, Königsberger Str. 65, 27755 Delmenhorst, WC-Sanierung, (1. OG Mädchen und Jungen), Sanierung des Daches und Austausch der Fenster nach EnEV 2009, Ersatz der veralteten Beleuchtungsanlage unter energetischen Gesichtspunkten.	104.148,00 €
Investitionspauschale		Einrichtung: Außenanlage Turnverein Jahn Adresse: Brendelweg 48, 27755 Delmenhorst Interne HHSt.: 56000.94551 Beschreibung der Maßnahme: Erweiterung der Flutlichtanlage. Energiesparende Erneuerung der Strahler der vorhandenen Flutlichtanlage. Das Sportgelände wird für den Vereinssport genutzt und dient somit der sonstigen Infrastruktur der Stadt Delmenhorst.	43.395,00 €
Investitionspauschale		Grundschule Parkschule, Stedinger Str. 51, 27749 Delmenhorst: Energetische Sanierung des Flachdaches durch Aufbringung von Wärmedämmung, Erneuerung der Dachhaut. Austausch von Fenstern, Komplettsanierung der WC-Anlagen, Erweiterung der Hausmeisterwohnung um einen Schlafrum von 20 m ² Grundfläche.	160.561,50 €
Investitionspauschale		Grundschule Wilhelm-Niemann-Schule, Giebelweg 7, 27753 Delmenhorst, Energetische Sanierung durch den Ersatz von veralteten Beleuchtungsanlagen in Klassenräumen, Austausch von Fenstern im Bereich der Verwaltung nach EnEV 2009, Gesamtsanierung der WC-Anlagen im Altbau (Objekte und Fliesenarbeiten).	108.488,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 18 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Delmenhorst

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		Grundschule, Am Grünen Kamp 25, 27749 Delmenhorst, Energetische Sanierung durch den Ersatz von veralteten Beleuchtungsanlagen in Klassenräumen. Einbau von isolierverglasten Fenstern (EnEV 2009). Gesamtsanierung der WC-Anlagen im Altbau (Objekte und Fliesenarbeiten), Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung für Zwecke der Schulsozialarbeit einschließlich Brandschutz : Herrichten der Fluchtwege.	169.241,00 €
Investitionspauschale		Einrichtung: Grundschule Bungerhof, Adresse: Stedinger Straße 279 27753 Delmenhorst, Interne Haushaltsstelle : 21000.95563, Beschreibung der Maßnahme : Energetische Sanierung durch den Austausch von Fenstern, Komplettsanierung der WC-Anlagen	121.506,00 €
Investitionspauschale		Grundschule Iprump, Bremer Heerstraße 6, 27751 Delmenhorst, Energetische Sanierung durch den Austausch von Fenstern und Austausch von veralteten Beleuchtungsanlagen in Klassenräumen nach EnEV 2009	99.808,50 €
Investitionspauschale		Einrichtung: Außenstelle Max-Planck-Gymnasium, Adresse: Berliner Straße 54, 27751 Delmenhorst, Interne Haushaltsstelle: 23100.95551, Beschreibung der Maßnahme: Energetische Sanierung durch den Austausch der Fassade und der Fenster.	86.790,00 €
Investitionspauschale		Grundschule Deichhorst, Kantstraße 39, 27753 Delmenhorst, Energetische Sanierung des Flachdaches durch Aufbringen von Wärmedämmung. Aufbringen eines Kaldaches (z.B: KAL-ZIP), Austausch der Fenster, Einbau eines Sonnenschutzes, Alu-Fenster Ug 1.1 W/m²K, Außenlamellen-Jalousien	112.827,00 €
Investitionspauschale		Schulzentrum West, Gebäude ehemals OS, Adresse: Stubbenweg 3, 27753 Delmenhorst, Energetische Sanierung der Fassade durch Beseitigung baukonstruktiver Schwachpunkte/ Kältebrücken, Sanierung der WC Räume, Jungen und Mädchen.	130.184,00 €
Investitionspauschale		Einrichtung: Sportanlage des TuS Heidkrug Adresse: Bürgerkampweg 48, 27751 Delmenhorst Interne HHSt.: 56000.94550 Beschreibung der Maßnahme: Bei der Sportanlage des TuS Heidkrug am Bürgerkampweg soll ein weiter Sportplatz (der Hauptplatz) mit einer energetischen Flutlichtanlage (bestehend aus 6 Masten mit entsprechenden Strahlern) ausgestattet werden. Das Sportgelände wird für den Vereinssport genutzt und dient somit der sonstigen Infrastruktur.	43.395,00 €
Investitionspauschale		Schulzentrum Süd, Hauptschule, Brendelweg 66, 27755 Delmenhorst Interne HHSt.: 21720.95550 Ersatz von veralteten Beleuchtungsanlagen und Austausch von Fenstern unter energetischen Gesichtspunkten nach EnEV 2009.	138.864,00 €
Investitionspauschale		Einrichtung: Schulzentrum Nord, Hauptschule und Realschule Adresse: Umlandstr. 2, 27753 Delmenhorst Interne HHSt.: 21740.95550 Beschreibung der Maßnahme: Ersatz von veralteten Beleuchtungsanlagen unter energetischen Gesichtspunkten, Austausch der Fenster nach EnEV 2009 einschließlich außenliegendem Sonnenschutz	225.654,00 €
Investitionspauschale		Grundschule Käthe-Kollwitz-Schule, Hasberger Str. 130, 27751 Delmenhorst Energetische Sanierung der Fenster durch Einbau von isolierverglasten Fenstern (EnEV 2009). Interne HHSt.: 21000.95571	65.093,00 €
Investitionspauschale		Berufsbildende Schulen I Adresse: Richtstraße 26, 27753 Delmenhorst Energetische Sanierung durch Ersatz der veralteten Beleuchtungsanlagen in Klassenräumen, Einbau von isolierverglasten Fenstern (EnEV 2009)	156.222,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 18 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Delmenhorst

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		Grundschule Annenheide, Annenweg 24, 27755 Delmenhorst Energetische Sanierung des Daches des Altbaues, Austausch Dachpfannen, Wärmedämmung, neue Dachfenster und der Aula, Austausch von Fenstern und Sanierung der Beleuchtung unter energ. Gesichtspunkten.	134.525,00 €
Investitionspauschale		Grundschule Stickgras, Langenwischstr. 108, 27751 Delmenhorst Energetische Sanierung des Daches des Altbaues, Austausch Dachpfannen, Wärmedämmung, Austausch von Fenstern und Komplettsanierung WC-Anlage einschl. Objekte und Fliesen.	121.506,00 €
Investitionspauschale		Fröbelschule, Fröbelstr. 1, 27749 Delmenhorst Energetische Sanierung des Daches: Austausch der Dachpfannen, Wärmedämmung und Erneuerung von Grundleitungen.	108.488,00 €
Investitionspauschale		Realschule West, Holbeinstr. 3, 27753 Delmenhorst Energetische Sanierung der Aula durch Innendämmung.	52.074,00 €
Investitionspauschale		Willmsgymnasium, Willmstr. 3, 27749 Delmenhorst Komplettsanierung von Duschen und WCs der Turnhalle einschl. Leitungen, Armaturen, Objekte und Fliesen.	73.772,00 €
Investitionspauschale		Max-Planck-Gymnasium, Max-Planck-Str. 4, 27749 Delmenhorst Komplettsanierung der Duschen und WC-Anlagen einschl. Leitungen, Armaturen, Objekte und Fliesen.	73.772,00 €
Investitionspauschale		Theater Kleines Haus, Max-Planck-Str. 3, 27749 Delmenhorst Energetische Sanierung des Foyers, neues Dach, neue Fenster/ Türen. Einbau einer energ. effizienten Lüftungsanlage im Maxe-Campus und Sanierung des Fußbodens im Kleiner Saal.	303.765,00 €
Investitionspauschale		Kindertagesstätte, Wildeshauser Str. 92, 27753 Delmenhorst Energetische Sanierung der Fenster durch Austausch gegen isolierverglaste Fensterelemente und Fassadensanierung (EnEV 2009).	56.414,00 €
Investitionspauschale		Vereinsgebäude DBV, Düppelstr. 9, 27753 Delmenhorst Komplettsanierung Duschen- und WC-Bereich einschl. Leitungen, Armaturen, Objekten und Fliesen sowie energetische Sanierung der Heizungsanlage durch Austausch des Heizkessels (Brennwerttechnik EnEV 2009).	69.432,00 €
Investitionspauschale		Grundschule Hermann-Allmers-Schule, Berliner Str. 54, 27751 Delmenhorst, Erneuerung des Daches, Austausch Dachpfannen, Einbringen von Dämmung gem. EnEV 2009.	121.506,00 €
Investitionspauschale		Schulzentrum West, Hauptschule, Stubbenweg 3, 27753 Delmenhorst , Komplettsanierung WC-Anlagen	34.716,00 €
Investitionspauschale		Schulzentrum West Hauptschule, Stubbenweg 3, 27753 Delmenhorst Energetische Sanierung der Beleuchtung der Klassenräume durch Einbau von energiesparenden Rasterleuchten und Austausch von Fensterelementen gem. EnEV 2009..	73.771,50 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Klinikum Delmenhorst Wildeshauser Str. 92, 27753 Delmenhorst; Neubau der Kinderstation: Mit der durchgeführten Maßnahme wurde die Kinderklinik in das vorhandene EG des Pflgetrakts Frauenklinik" integriert. Zu diesem Zwecke erfolgte ein Umbau. Bei den bisherigen Räumlichkeiten der Kinderklinik handelte es sich um abgängige Barackenbauten. Baulich bedingte hygienische Mängel waren seitens des GAA jährlich beanstandet worden."	2.250.000,00 €
Investitionspauschale		Gymnasium an der Wilmsstraße / Außenstelle, Pestalozziweg 88, 27749 Delmenhorst Interne HHSt.: 23000.95551 Austausch der veralteten Beleuchtungsanlagen in Klassenräumen unter energetischen Gesichtspunkten (Energetische Sanierung).	21.363,38 €

Zur Kleinen Anfrage 10 18 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Delmenhorst

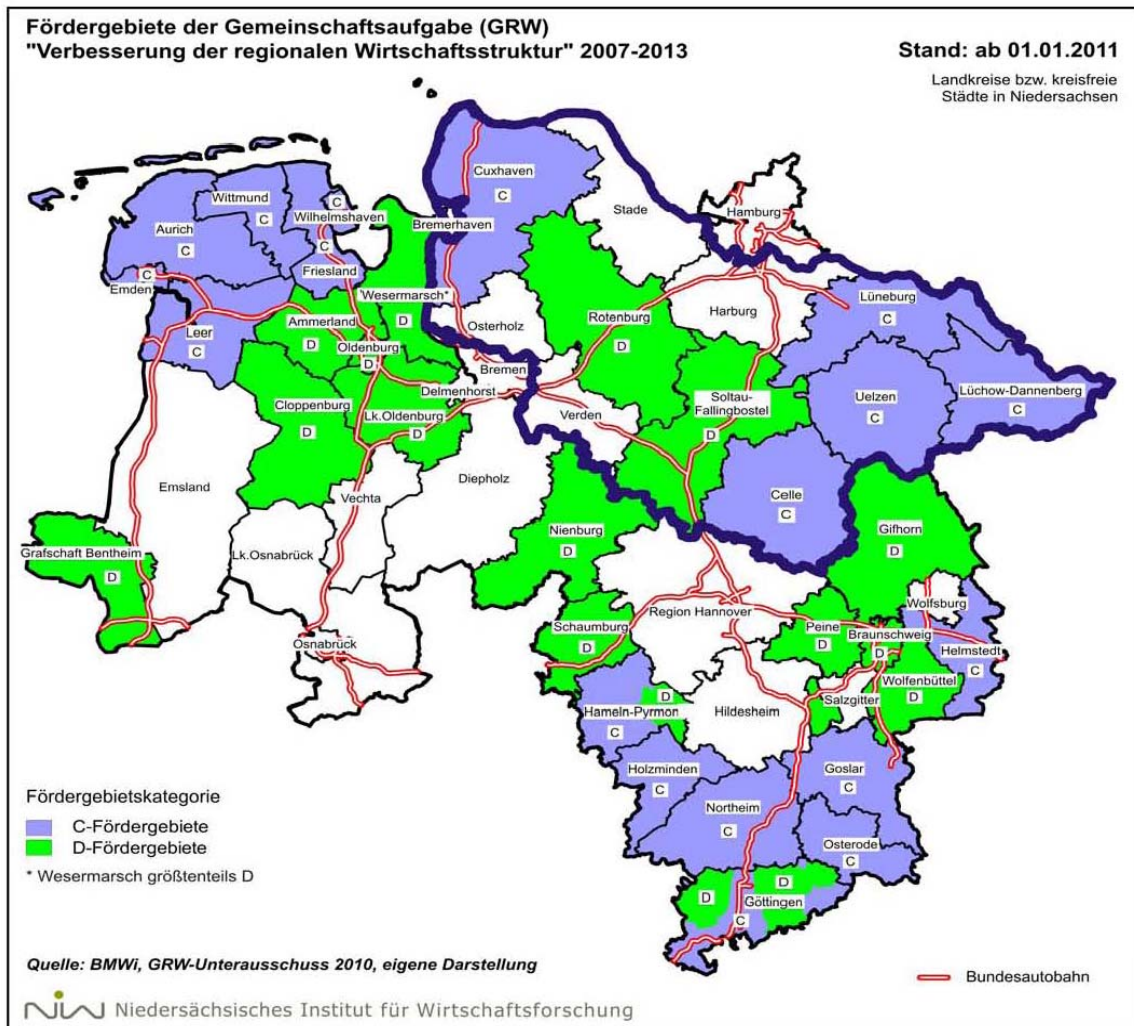
Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		Grundschule Bungerhof, Stedinger Str. 279, 27753 Delmenhorst Interne HHSt.: 21000.94550 Energetische Sanierung der Heizungsanlage durch Einbau eines Brennwertkessels, Aufbau eines Heizverteilers mit geregelten Pumpen und Einbau eines neuen Speichers zur Warmwasserbereitung.	30.145,44 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Willms-Gymnasium, Willmsstraße 3, 27749 Delmenhorst Sanierung des Biologiefachraumes (A12/A13) durch Entkernung, Einbau von Medienflügeln, einer abgehängten Decke, einer Beleuchtungsanlage eines Lehrerbienpultes, einer neuen Entlüftungsanlage sowie von Schülerarbeitsstischen und Stühlen.	106.654,00 €
Investitionspauschale		Grundschule Overbergschule, Brendelweg 59, 27755 Delmenhorst Energetische Sanierung durch Austausch der Glasfassaden im Eingangsbereich (EnEV 2009), Einbau eines Regenschutzvordaches, Ersatz der veralteten Beleuchtungsanlagen unter energetischen Gesichtspunkten, u. a. im Eingangsbereich und im Werkraum.	52.107,14 €
Investitionspauschale		Realschule Lilienstraße, Lilienstr. 21, 27749 Delmenhorst Interne HHSt.: 22100.94550 Energetische Sanierung der Heizungsanlage durch Austausch des veralteten Heizkessels gegen Gas-Brennwertkessel.	16.529,79 €
Investitionspauschale		Bernhard-Rein-Grundschule, Lilienstr. 10, 27749 Delmenhorst Interne HHSt.: 21000.95562 Sanierung der Schüler- und Lehrer-WC-Anlagen (Objekte, Fliesen, Installationen, Trennwände)	52.054,58 €
Investitionspauschale		Fröbelschule, Fröbelstraße 1, 27749 Delmenhorst Interne HHSt.: 21400.95551 Energetische Sanierung: Beschreibung der Maßnahme: Austausch von Altfenstern gegen isolierverglaste Fenster	58.270,03 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Grundschule Adelheide Adresse: Adelheider Str. 159, 27755 Delmenhorst Beschreibung der Maßnahme: Beschaffung von Notebooks	5.346,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Grundschule Am Grünen Kamp Adresse: Am Grünen Kamp 25, 27749 Delmenhorst Beschreibung der Maßnahme: Beschaffung von Notebooks, 1 Beamer	6.486,84 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Grundschule Annenheide Adresse: Annenweg 24, 27755 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Laptops, 1 Beamer	5.815,99 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Astrid-Lindgren-Schule Adresse: Südstr. 9, 27755 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Laptops	6.292,20 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Grundschule Beethovenstraße Adresse: Beethovenstr. 12, 27753 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Notebooks, Beamer, Server	8.762,40 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Grundschule Bernard-Rein Adresse: Lilienstr. 10, 27749 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Notebooks	5.837,27 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Grundschule Bungerhof/ Hasbergen Adresse: Stedinger Str. 279, 27753 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Notebooks, Laptopwagen, WLAN	9.415,43 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Grundschule Deichhorst Adresse: Kantstr. 39, 27753 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Notebooks, Server-Komplettsystem	8.675,51 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Grundschule Hermann-Allmers Adresse: Berliner Str. 54, 27751 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Notebooks	7.159,12 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Grundschule Iprump Adresse: Bremer Heerstr. 6, 27751 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Notebooks	5.765,04 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Grundschule Käthe-Kollwitz Adresse: Hasberger Str. 130, 27751 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Notebooks, Laptopwagen	5.730,92 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Marienschule Adresse: Beethovenstr. 8, 27753 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Laptops	5.840,99 €

Zur Kleinen Anfrage 10 18 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Delmenhorst

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Grundschule Overbergschule Adresse: Brendelweg 59, 27755 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Notebooks	5.808,70 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Grundschule Parkschule Adresse: Stedinger Str. 51, 27753 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Laptops, Mobil- und Technikwagen	10.169,99 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Grundschule Stickgras Adresse: Langenwischstr. 108, 27751 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Notebooks, Beamer	5.779,18 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Grundschule Wilhelm-Niermann-Schule Adresse: Geibelweg 7, 27753 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Notebooks, Beamer	4.380,40 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Schulzentrum Süd Hauptschule Adresse: Brendelweg 66, 27755 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Notebooks, Beamer, 1 Whiteboard	10.723,69 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Schulzentrum West Hauptschule Adresse: Stubbenweg 3, 27753 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Laptops, 3 Server, 1 Beamer, WLAN	13.122,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Hauptschule Wilhelm-von-der-Heyde Adresse: Uhlandstr. 2, 27753 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Notebooks, 3 Activboards, Beamer und Mehrzweckwagen	13.857,46 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Realschule Lilienstraße Adresse: Lilienstr. 1, 27749 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Notebooks, 1 Smartboard, Smart-Kamera	11.516,80 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Schulzentrum Süd Realschule Adresse: Königsberger Str. 65, 27755 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Notebooks, Headsets, 1 Activ-Board	13.803,13 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Schulzentrum West Realschule Adresse: Holbeinstr. 3, 27753 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Notebooks	13.861,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Realschule Wilhelm-von-der-Heyde Adresse: Uhlandstr. 2, 27753 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von 3 Activ-Boards, 2 Server, 1 Notebook	10.758,55 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Integrierte Gesamtschule Adresse: Pestalozziweg 88, 27749 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Notebooks, 1 Server, Lizenzen	23.395,54 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Max-Planck-Gymnasium Adresse: Max-Planck-Str. 4, 27749 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Schulserver, Quickboard, Activeboards	30.047,42 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Willmsgymnasium Adresse: Willmsstr. 3, 27749 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Notebooks, Notebookwagen, 1 Active-Board, Videokameras, Headsets mit Zubehör	28.777,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Fröbelschule Adresse: Fröbelstr. 1, 27749 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Notebooks, Aufbewahrungsschrank	6.526,66 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Lessingschule Adresse: Lessingstr. 25 a, 27753 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Netbooks, Notebooks, Beamer, Beamerwagen	10.728,68 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Einrichtung: Schule an der Karlstraße Adresse: Karlstr. 8, 27749 Delmenhorst Maßnahme: Beschaffung von Laptops, 2 Beamer, 2 Digitalkameras	12.346,49 €



Zur Kleinen Anfrage 10

18

, Frage Abschnitt III, Ziffer 3

kreisfreie Stadt Delmenhorst

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt	Höhe	davon EFRE
1	Beratungsrichtlinie	1.4.1	2007	AEROCON GmbH & Co. KG Beratung zur Unternehmensnachfolge, Istzustand feststellen, Darstellung mgl. Nachfolgeszenarien...	8.000,00 €	8.000,00 €
2			2008	Autohaus Wolfgang Mock GmbH & Co. KG Entwicklung einer Marketingstrategie und eines Marketingplanes	10.000,00 €	10.000,00 €
3				Brunne Werbetechnik Konzeptioneller Neuaufbau des gesamten Werbekonzeptes	8.350,00 €	8.350,00 €
4				Franz Famulla GmbH Entwicklung eines Marketingkonzeptes	2.539,38 €	2.539,38 €
5				NSD-Fusion GmbH Erstellung und Umsetzung eines Marketingkonzeptes	10.000,00 €	10.000,00 €
6				Schröder Heizung Sanitär OHG Vertiefung der Marketingstrategie	7.600,00 €	7.600,00 €
7				Thin Light GmbH & Co. KG Schaffung der marketingtechnischen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Vertrieb der Produkte	5.400,00 €	5.400,00 €
8			2009	Dr. Reiner Strojek - Baunack, equiset Verbesserung der Entwicklung des Unternehmens	4.000,00 €	4.000,00 €
9				Jens Jacobs Nfz. Reparatur GmbH Erstellung eines Marketingkonzeptes	4.000,00 €	4.000,00 €
10				NSD-Fusion GmbH Unterstützung bei der Akquise von Beteiligungskapital	10.000,00 €	10.000,00 €
11				Rowedder Nutzfahrzeuge, Inh.: Jens Jacobs e.K. Beratung zur Erstellung eines Marketingkonzeptes	4.000,00 €	4.000,00 €
12			2010	Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Jürgen Knöbel Erarbeitung eines nachhaltigen Marketingkonzeptes	4.800,00 €	4.800,00 €
13				KleineKörbl Stärkung der Marke und Optimierung des Vertriebs durch Konzeption eines vertriebsfördernden Marketingkonzeptes	2.500,00 €	2.500,00 €
14				Kunststoffbörse Nord GmbH Erstellung eines Marketingkonzeptes	10.000,00 €	10.000,00 €
15				Schütte & Bätjer Dachdecker Erstellen eines Marketingkonzeptes	5.000,00 €	5.000,00 €
16	Direkte Beratungsförderung	(Leer)	2007	Herma Train Components GmbH Herrn Bernd Hinrichs Qualifikation für die Bahntechnik mit Überarbeitung	4.000,00 €	4.000,00 €
17				Peter Schröder Heizung Sanitär Analyse der Betriebsabläufe und Marketingaktivitäten, Entwicklung eines Marketingkonzeptes	6.000,00 €	6.000,00 €
18	Institutionelle Förderung	(Leer)	2007	Stadt Delmenhorst Technologietransfer in Gebietskörperschaften	8.758,40 €	8.758,40 €
19	Kommunale KMU-Programme	1.3.1	2007	Stadt Delmenhorst Richtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in der Stadt Delmenhorst	325.768,13 €	325.768,13 €
20			2009	Stadt Delmenhorst Richtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in der Stadt Delmenhorst	212.066,83 €	212.066,83 €
21			2010	Stadt Delmenhorst Richtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in der Stadt Delmenhorst	417.374,64 €	417.374,64 €
22	Personaltransfer	2.2.2	2009	BVE Holding SE Einstellung einer Innovationsassistentin	- €	- €

Zur Kleinen Anfrage 10 18 , Frage Abschnitt III, Ziffer 3

kreisfreie Stadt Delmenhorst

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt	Höhe	davon EFRE
23				Einstellung eines Innovationsassistenten	- €	- €
24				Einstellung eines Innovationsassistenten	1.000,00 €	1.000,00 €
25				Lafu GmbH Einstellung einer Innovationsassistentin	5.100,00 €	45.500,00 €
26	Regionale Wachstumsprojekte	2.1.1	2010	Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. Dauerhafte Etablierung des Netzwerkes Automotive Nordwest als Branchencluster	195.000,00 €	105.000,00 €
27	Technologietransfer in Kommunen	2.2.4	2008	Stadt Delmenhorst Wissens- und Technologietransfer	13.196,93 €	13.196,93 €
28			2010	Stadt Delmenhorst Beratung für Wissens- und Technologietransfer	30.000,00 €	30.000,00 €
Gesamtsumme					1.314.454,31 €	1.264.854,31 €

Zur Kleinen Anfrage 10

18, Frage Abschnitt IV, Ziffer 3

kreisfreie Stadt Delmenhorst

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon ESF
1	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Café Bar Restaurant Riva	Fachkraft im Gastgewerbe	2.500,00 €	1.250,00 €
2	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Cafe Olé	Fachkraft für Gastronomie	2.500,00 €	1.250,00 €
3	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Die Friseure!	Friseurin	2.500,00 €	1.250,00 €
4	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Hair-Modern Anja Volkmann	Friseurin	2.500,00 €	1.250,00 €
5	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2009	Kern Contact GmbH Jens Uwe Kern	Servicekraft für Dialogmarketing	2.500,00 €	1.250,00 €
6	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2009	S.A. Buhl Autolackierfachbetrieb GmbH	Fahrzeuglackierer	2.500,00 €	1.250,00 €
7	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2010	TM Racing Thomas Müller	Kaufmann im Einzelhandel	2.312,50 €	1.156,25 €
8	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Kern Contact GmbH Jens Uwe Kern	Servicekraft für Dialogmarketing	7.500,00 €	3.750,00 €
9	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	3.1.1	2008	Neue Arbeit Delmenhorst gGmbH	Patenschaft für Arbeit	142.343,62 €	54.574,60 €
10	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	3.1.1	2008	Neue Arbeit Delmenhorst gGmbH	Qualifizierung in Küche und Hauswirtschaft	283.136,62 €	57.999,15 €
11	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	3.1.1	2008	Neue Arbeit Delmenhorst gGmbH	Qualifizierung wohnungsloser Menschen in Delmenhorst	120.681,40 €	44.360,63 €
12	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	3.1.1	2008	Neue Arbeit Delmenhorst gGmbH	QuInte - Qualifizierung und Integration	57.618,20 €	57.618,20 €
13	Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	2.2.4	2008	Birgit Böschen, Friseurmeisterin	Friseurin	5.508,00 €	5.508,00 €
14	Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	2.2.4	2008	Intercoiffure Marc Hanisch	Friseurin	4.695,35 €	4.695,35 €
15	Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	2.2.4	2009	Juwelier Wieting am Markt Stadtmüller GmbH	Kauffrau im Einzelhandel	5.114,15 €	5.114,15 €
16	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2010	Dr. Sonja Küster	Prüfung der Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens	1.200,00 €	1.200,00 €
17	Jugendwerkstätten	3.2.2	2008	Volkshochschule Delmenhorst gGmbH	Jugendwerkstatt Delmenhorst	599.829,04 €	262.404,68 €
18	Qualifizierung u. Integration von arbeitslosen Straffälligen	3.3.1	2008	Neue Arbeit Delmenhorst gGmbH	Integration Straffälliger	122.358,37 €	122.358,37 €
19	Qualifizierung u. Integration von arbeitslosen Straffälligen	3.3.1	2008	Neue Arbeit Delmenhorst gGmbH	Qualifizierung und Integration Straffälliger	100.411,01 €	100.411,01 €
Gesamtsumme						1.467.708,26 €	728.650,39 €

Zur Kleinen Anfrage 1018 , Frage Abschnitt V, Ziffer 4

Stadt Delmenhorst

ELER-Zahlungen in der laufenden EU-Förderperiode 2007-2013 (Stand: 30.06.2011)

Maßnahme	ELER	National	Gesamt
Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	120.519,07 €	138.019,10 €	258.538,17 €
Ausgleichszulage	29.778,83 €	24.364,76 €	54.143,59 €
Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer	21.035,25 €	21.035,25 €	42.070,50 €
Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)	4.448,20 €	4.448,20 €	8.896,40 €
Erschwernisausgleich	13.054,54 €	16.473,96 €	29.528,50 €
Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	2.855,60 €	2.336,40 €	5.192,00 €
Forstwirtschaftlicher Wegebau	5.638,00 €	5.638,00 €	11.276,00 €
Kooperationsprogramm Naturschutz	17.743,16 €	14.517,47 €	32.260,63 €
Kulturerbe	22.000,00 €	9.500,00 €	31.500,00 €
Niedersächsisches u. Bremisches Agrarumweltprog.	160.998,63 €	137.333,45 €	298.332,08 €
Nichtproduktive Investitionen Forst	4.424,20 €	3.619,80 €	8.044,00 €
Qualifizierung	1.004,17 €	1.004,18 €	2.008,35 €
SUMME	403.499,65 €	378.290,57 €	781.790,22 €

Zur Kleinen Anfrage 10 18 , Frage Abschnitt VI. , Ziffer 5 kreisfreie Stadt Delmenhorst

- Förderung Bund -

Grundlage /Projekt	Zeitraum (2007-2010)	Höhe
Investitionspakt	2008	405.101,00 €
Investitionspakt	2009	736.875,00 €
Städtebauförderung	2007	350.000,00 €
Städtebauförderung	2008	250.000,00 €
Städtebauförderung	2009	375.000,00 €
Städtebauförderung	2010	150.000,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 18 , Frage Abschnitt VI. , Ziffer 6.

kreisfreie Stadt Delmenhorst

- Zweckgebundene Förderung -

(Rechts-)Grundlage (z. B. Entflechtungsgesetz)	Zeitraum (2007-2010)	Höhe
Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung/Investitionsprogramm Kinderbetreuungsausbau 2008 - 2013	2008 - 2010	1.044.097,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2007	- €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2008	- €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2009	- €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2010	- €
Zuwendung für Maßnahmen des Küstenschutzes nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GAK-Gesetz) an den I. Oldenburgischer Deichband in den Landkreisen Delmenhorst, Oldenburg und Wesermarsch. Hinweis: Teilbeträge entfallen auf die Landkreise Oldenburg und Wesermarsch.	2007 - 2010	4.011.000,00 €
Zuwendung für Maßnahmen des Hochwasserschutzes nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GAK-Gesetz) an den Ochtumverband in den Landkreisen Delmenhorst, Diepholz, Oldenburg und Wesermarsch, sowie der Stadt Delmenhorst. Hinweis: Teilbeträge entfallen auf die Landkreise Diepholz, Oldenburg und Wesermarsch.	2007 - 2010	1.351.810,69 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2007	276.800,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2008	463.450,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2009	296.450,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2010	215.000,00 €
Entflechtungsgesetz (Straßenbau)	01.01.2007 bis 31.12.2010	1.653.084,00 €
Entflechtungsgesetz (ÖPNV) u. Regionalisierungsgesetz	01.01.2007 bis 31.12.2010	1.556.294,00 €